99107008000000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006722/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008000000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umzug, Radio, Beitragspflicht im privatem Bereich, Hörfunk, Beitragspflicht im privatem Bereich, Gebühreneinzugszentrale im privatem Bereich, Rundfunkgebühren im privatem Bereich, GEZ im privatem Bereich, Öffentlich-rechtlicher Rundfunk im privatem Bereich, Fernsehgebühren im privatem Bereich, Fernsehen im privatem Bereich, Fernseh- und Rundfunkgebühren im privaten Bereich, Rundfunk- und Fernsehgebühren im privaten Bereich, ARD, ZDF, Deutschlandradio im privaten Bereich
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e4794/Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	Für Ihre Wohnung müssen Sie monatlich einen Rundfunkbeitrag bezahlen.
Volltext	Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie müssen sich beim Beitragsservice anmelden,
Kosten	Für Bürgerinnen und Bürger:
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals eine Wohnung innehaben. Das bedeutet, dass Sie • dort wohnen, • dort gemeldet sind oder • im Mietvertrag als Mieter oder Mieterin genannt sind.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Der Rundfunkbeitrag hat die Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2013 abgelöst.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag umfasst alle • Rundfunkgeräte, • Smartphones und • Computer innerhalb Ihrer Wohnung und in den Privatautos aller Wohnungsbewohner. • vom Treppenhaus oder • einem Vorraum aus oder • von außen betreten können.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)